



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Ausschreibung

Basel, 19. September 2024

Aufgrund eines Rücktritts sucht die SP Basel-Stadt ab sofort ein neues Mitglied der

Schulkommissionen Gymnasium Münsterplatz

Die Schulkommission ist die Aufsichtsbehörde für die ihr zugeteilten Schule, in diesem Fall des Gymnasiums Münsterplatz. Schulkommissions-Mitglieder sind selbst nicht Spezialist:innen für Schulführung und Unterrichtsgestaltung; beides liegt in der Kompetenz der dafür gewählten Personen (Rektorat/Direktion und Lehrpersonen), zu deren Professionalität es gehört, die Zielsetzungen ihrer Arbeit und die Wege zu deren Erreichung Schulkommissions-Mitgliedern zu erläutern.

Um unseren Ansprüchen an die Repräsentation der Geschlechter zu genügen, werden Frauen bevorzugt. Ausserdem gibt der Regierungsrat für das Amt in der Schulkommission vor, dass der siebzigste Geburtstag nicht vor Ablauf der Legislaturperiode 2021 – 2025 liegt.

Interessierte melden sich bitte bis am **13. Oktober 2024** bei Tamina Graber (tamina.graber@sp-bs.ch). Am besten sendet ihr ein paar Angaben zu euch mit: Name, Geburtstag, Beruf, evtl. Kinder, evtl. Engagement in der SP, Motivation in 2-3 Sätzen.

Bei Fragen steht Tamina Graber gerne auch telefonisch zur Verfügung: 061 685 90 21



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Weitere Infos Schulkommissionen an Fachmaturitätsschule, Gymnasien, Zentrum für Brückenangebote und Berufsschulen

Der Fachmaturitätsschule (FMS), jedem Gymnasium, der Wirtschaftsmittelschule und dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ist eine Schulkommission zugeordnet. Die sieben ordentlichen Mitglieder der Kommissionen werden vom Regierungsrat gewählt. An den Sitzungen der Kommissionen nehmen zudem ein Mitglied der Schulleitung, zwei Vertretungen der Schulkonferenz und zwei Schüler:innenvertretungen teil.

Die Schulkommissionen sind die Aufsichtsbehörde der ihnen zugeteilten Schule und befinden beispielsweise über Anstellungen, Aufsichtsbeschwerden gegen die Schulleitung und Schulabschlüsse.

Mitglieder von Schulkommissionen pflegen den regelmässigen Austausch mit ihrer Schule durch Unterrichtsbesuche und die Teilnahme an Schulanlässen und an Sitzungen anderer schulischer Gremien. Schulkommissionensitzungen finden mindestens vier Mal jährlich statt. Für die Tätigkeit in den Schulkommissionen von FMS, Gymnasien und ZBA wird aktuell eine jährliche Pauschale von CHF 600 plus ein Sitzungsgeld von CHF 100 pro Sitzung ausgerichtet.

Weiter gilt: Gemäss § 6 der Verordnung zum Personalgesetz scheiden Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes spätestens auf das Ende des Kalenderjahres aus, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Schulräte und Schulkommissionen. Es ist jedoch möglich, dem Regierungsrat Amtsinhaber:innen, welche die Altersgrenze in der kommenden Legislatur überschreiten, mit einer Begründung zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen von FMS, Gymnasien und ZBA sind im Schulgesetz (Art. 80 ff) und in einer eigenen Verordnung geregelt:

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/411.200

Auch die Berufsschulen im Kanton haben Schulkommissionen, deren Zusammensetzung und Organisation von jener der oben genannten Schulen etwas abweicht.